

ANTRAG

der Fraktion DIE LINKE

NSU-Bericht wird öffentlichen Aufklärungserwartungen nicht gerecht

Der Landtag möge beschließen:

Der Landtag stellt fest:

1. Der Informationsbrief des Innenministeriums zum Komplex „Nationalsozialistischer Untergrund“ an die Vorsitzenden der demokratischen Landtagsfraktionen wird dem herausragenden öffentlichen Interesse an der Aufklärung relevanter Sachverhalte nicht gerecht. Schlussfolgerungen für die Sicherheits- und Ermittlungsbehörden des Landes sind nicht ersichtlich.
2. Die Darstellungen des Innenministeriums unterscheiden sich gravierend von entsprechenden Untersuchungen etwa in Sachsen und Thüringen. Der jegliche Selbstkritik ausblendende Informationsbrief muss auch vor dem Hintergrund der parlamentarischen Aufarbeitung in anderen Ländern auf Unverständnis und Kritik stoßen.
3. Solange die NSU-Vorgänge in Mecklenburg-Vorpommern keiner sachlichen, selbstkritischen behördeninternen bzw. einer kritischen externen Bewertung unterzogen worden sind, verbleiben erhebliche Zweifel an einer ernsthaften Aufarbeitung der Geschehnisse und dem Gesetz- bzw. Verordnungsgeber bleibt es verwehrt, durch entsprechende Maßnahmen die Arbeitsweise, die Analysefähigkeit und die Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden des Landes nachhaltig zu verbessern.

Helmut Holter und Fraktion

Begründung:

Die rechtsextremistische Gruppierung „Nationalsozialistischer Untergrund“ (NSU) ist den Sicherheitsbehörden trotz zahlreicher schwerster Straftaten und intensiver Beobachtung der rechtsextremistischen Szene über zehn Jahre verborgen geblieben; das wirft zahlreiche Fragen auf; deren Beantwortung wird zu Recht eingefordert (vgl. auch Verfassungsschutzbericht 2011 Mecklenburg-Vorpommern, S. 14 f.).

Da ein Mordanschlag in Mecklenburg-Vorpommern verübt worden ist, gebietet auch der Respekt vor dem Opfer und seinen Angehörigen Aufklärung.

Sowohl der Deutsche Bundestag als auch die Landtage von Thüringen, Sachsen und Bayern haben jeweils parlamentarische Untersuchungsausschüsse zur Klärung der Fragen eingesetzt, warum die Entstehung des NSU nicht erkannt und weshalb die von NSU-Mitgliedern mutmaßlich begangenen Mordanschläge und Banküberfälle nicht aufgeklärt werden konnten und ob ein entsprechendes Versagen der jeweils zuständigen Sicherheits- und Justizbehörden festgestellt werden muss.

Dabei hebt der Deutsche Bundestag in seinem Beschluss zur Einsetzung eines Untersuchungsausschusses (vgl. Deutscher Bundestag Drucksache 17/8453) hervor, dass er die Rechte der Landtage auf Aufklärung im Verantwortungsbereich der Bundesländer respektiert.

Der NSU weist viele Bezüge nach Mecklenburg-Vorpommern auf.

So erwähnt die Neonazipostille „Der Weisse Wolf“, die zeitweilig vom jetzigen NPD-Landtagsabgeordneten Petereit verantwortet wurde, im Jahr 2002 (erstmalig) den „NSU“.

Mit der Ermordung von Mehmet Turgut am 25.02.2004 erfolgt in Rostock der fünfte von insgesamt zehn Mordanschlägen, die dem NSU zugerechnet werden, ebenso wie Banküberfälle am 07.11.2006 und 18.01.2007 in Stralsund.

Insbesondere das Zusammenwirken von Verfassungsschutz und Polizei im Rahmen der Ermittlungsarbeit nach dem Mord an Mehmet Turgut ist in der Medienberichterstattung - und damit öffentlich - kritisch hinterfragt worden.

Der Landtag von Mecklenburg-Vorpommern hatte bisher auf einen NSU-Untersuchungsausschuss verzichtet. Vielmehr sollte die Landesregierung ein Jahr nach dem Ende des NSU den Landtag und die Öffentlichkeit zu den Aktivitäten dieser rechtsextremistischen Terrorgruppe in Mecklenburg-Vorpommern zu abgeleiteten Konsequenzen und ergriffenen Maßnahmen unterrichten (vgl. Landtagsdrucksache 6/1387).

Ein entsprechender Landtagsantrag wurde sowohl vonseiten der Landesregierung als auch der Koalitionsfraktionen abgelehnt.

Aus Sicht der Regierung sei ein solcher Bericht „wenig sinnvoll“ bzw. „nicht möglich“ oder „nicht realisierbar“. Stattdessen wurde hervorgehoben, dass die Landesregierung von Mecklenburg-Vorpommern durch umfangreiche Aktenübersendungen neben dem Deutschen Bundestag die Sicherheitsbehörden in Bayern, Sachsen und Thüringen bei deren Zuarbeit für die dortigen parlamentarischen Untersuchungsausschüsse unterstützen würde.

Fragen der parlamentarischen Opposition nach dem Umgang der Landesregierung mit NSU-Akten seien haltlose Verdächtigungen und im Übrigen bleibe es der Opposition unbenommen, den Generalbundesanwalt direkt anzusprechen, statt „im Entlarvungseifer die Verhältnismäßigkeit zu verlieren“.

Auch vor diesem Hintergrund wird in Mecklenburg-Vorpommern unter der Überschrift „NSU-Mangelhafter Aufklärungswille in MV“ inzwischen öffentlich die Frage formuliert: „Wieso sträubt man sich in MV gegen die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses?“ (Nordkurier vom 15.12.2012).

Im Informationsbrief werden insbesondere Schlussfolgerungen und Maßnahmen der Landesregierung seit November 2011 und Schlussfolgerungen aus der rechtsextremistischen Mordserie für die Bekämpfung des Rechtsextremismus und rechtsextremistischer Gewalt in Mecklenburg-Vorpommern konsequent ausgeblendet.

Da der Informationsbrief keinerlei Ansätze (selbst) kritischer Sicht in Bezug zu Dienstvorschriften, Dienstanweisungen, zu Regelungsdefiziten oder unsachgerechtem Vorgehen erkennen lässt und die Nichtaufdeckung der Taten vielmehr mit „einem atypischen Verhalten der Täter“ begründet (S. 38), ist dieser Bericht gleichzeitig sowohl für den Gesetzgeber als auch für die betroffenen Landesbehörden ungeeignet, um die Zusammenarbeit und die Analysefähigkeit der Sicherheitsbehörden in Mecklenburg-Vorpommern durch entsprechende Maßnahmen nachhaltig zu verbessern.